

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 12. Februar 2019

ANFRAGE

125/19

Abfertigungen von Landesbediensteten

Landesbedienstete, die das Dienstverhältnis beenden, erhalten eine bestimmte Abfertigungssumme. Einige Personen müssen dabei längere Wartezeiten in Kauf nehmen, bis die Abfertigung zur Gänze ausbezahlt wird.

Die Landesregierung wird deshalb um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Landesbedienstete haben in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 das Dienstverhältnis beendet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. Wie hoch waren die jeweiligen Abfertigungssummen für die einzelnen Betroffenen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen?
3. Welcher Zeitraum liegt zwischen der Beendigung des Dienstverhältnisses und der Ausbezahlung der Abfertigung der betroffenen Landesbediensteten in den besagten Jahren? Bitte um die Angabe der Zeiträume.
4. Wie hoch war die durchschnittliche Summe der Abfertigungen?
5. Was waren die fünf höchsten Spitzenwerte in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018?



L. Abg. Ulli Mair



Prot.

Bozen, 08.04.2019

Bearbeitet von:
Simon Höhn
Tel. 0471 412190
Simon.Höhn@provinz.bz.it

L. Abg. Ulli Mair
Landtagsfraktion "Die Freiheitlichen"
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

ulli.mair@landag-bz.org

Zur Kenntnis

Landtagspräsident
Josef Nogger
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

dokumente@landtag-bz.org

Landtagsanfrage 125/2019 – Abfertigungen von Landesbediensteten

1. *Wie viele Landesbedienstete haben in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 das Dienstverhältnis beendet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

2015	2016	2017	2018
733	706	934	1169

2. *Wie hoch waren die jeweiligen Abfertigungssummen für die einzelnen Betroffenen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen?*

Folgende Abfertigungssummen wurden in den Jahren 2015-2018 an die aus dem Landesdienst ausgeschiedenen Bediensteten ausbezahlt. Die Beträge umfassen sowohl den Abfertigungsanteil zu Lasten des INPS als auch den Abfertigungsanteil zu Lasten der Landesverwaltung, die von der Landesverwaltung ausbezahlten Vorschüsse auf die Abfertigung sind in den Beträgen nicht enthalten. Die unten angeführten Beträge umfassen alle Abfertigungsbeträge, welche bei Austrittsgründen gemäß Frage 1 zustehen.

2015	2016	2017	2018
9.968.414,83€	14.364.630,35€	15.076.508,21€	13.470.989,59€



3. Welcher Zeitraum liegt zwischen der Beendigung des Dienstverhältnisses und der Ausbezahlung der Abfertigung der betroffenen Landesbediensteten in den besagten Jahren? Bitte um die Angabe der Zeiträume.

Der Zeitraum für die Auszahlung der Abfertigung zugunsten von öffentlichen Bediensteten ist von staatlichen Bestimmungen vorgegeben. Insbesondere sieht Art. 3 des G.D. vom 28. März 1997, Nr. 79, geändert und umgewandelt mit G. vom 28. Mai 1997, Nr. 140, verschiedene Fristen vor, und zwar je nach Grund für den Dienstaustritt. Im Laufe der vergangenen Jahre wurden diese Fristen auch mehrmals geändert (siehe Art. 12, Abs. 7-9, G.D. vom 31. Mai 2010 Nr. 78, umgewandelt mit Gesetz vom 30. Juli 2010, Nr. 122, geändert mit Art. 1, Abs. 22 und 23 G.D. vom 13. August 2011 Nr. 138, umgewandelt mit Änderungen mit Gesetz vom 14. September 2011, Nr. 148 und geändert mit Art. 1, Abs. 484 des G. vom 27. Dezember 2013, Nr. 147).

Im Folgenden werden die Fristen und Modalitäten angeführt:

Fristen für die Auszahlung der Abfertigung für Dienstaustritte ohne Pensionsanrecht:			
Grund Dienstaustritt	bis 12.08.2011	13.08.2011- 31.12.2013	ab 1.1.2014
Kündigung, Entlassung, Mobilität zu anderer Körperschaft, Dienstenthebung	ab 6 Monaten nach Dienstaustritt (+ 3 Monate Bearbeitungszeit ohne Zinsen)	ab 24 Monaten nach Dienstaustritt (+ 3 Monate Bearbeitungszeit ohne Zinsen)	ab 24 Monaten nach Dienstaustritt (+ 3 Monate Bearbeitungszeit ohne Zinsen)
Auftragsende	innerhalb 105 Tage	ab 6 Monaten nach Dienstaustritt (+ 3 Monate Bearbeitungszeit ohne Zinsen)	ab 12 Monaten nach Dienstaustritt (+ 3 Monate Bearbeitungszeit ohne Zinsen)
Ableben	innerhalb 105 Tage	innerhalb 105 Tage	innerhalb 105 Tage
Invalidität	innerhalb 105 Tage	innerhalb 105 Tage	innerhalb 105 Tage

Zusätzlich gilt zu beachten, dass der Anteil der Abfertigungsquote zu Lasten des Fürsorgeinstituts NISF in Raten ausbezahlt wird, wenn bestimmte Beträge überschritten werden.

Mit Artikel 12, Absätze 7 und 8 GD vom 31. Mai 2010, Nr. 78, umgewandelt in das Gesetz vom 31. Mai 2010, Nr. 122 wurde bestimmt, dass die Abfertigung, falls der Betrag 90.000,00 bzw. 150.000,00 Euro überschreitet, in zwei bzw. drei Jahresbeträgen (nach 12 und nach 24 Monaten nach Zuerkennung des ersten Jahresbetrages) zuerkannt wird.

Mit Art. 1 Abs. 484 G. vom 27. Dezember 2013, Nr. 147 wurde bestimmt, dass die Abfertigung, falls der Betrag 50.000,00 bzw. 100.000,00 Euro überschreitet, in zwei bzw. drei Jahresbeträgen (nach 12 und nach 24 Monaten nach Zuerkennung des ersten Jahresbetrages) zuerkannt wird.

Fristen und Modalitäten für die Auszahlung der Abfertigung für die Bediensteten mit **Pensionsanrecht** angereift vor dem 13.08.2011:

a) Altersgrenze

b) 40 Beitragsjahre

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Rate: innerhalb von 3 Monaten nach Dienstaustritt | € 90.000,00 Brutto |
| 2. Rate: ab 12 Monaten nach der ersten Rate | € 60.000,00 Brutto |
| 3. Rate: ab 12 Monaten nach der zweiten Rate | € Rest |



- c) Andere Gründe (Quote oder Dienstalterrente)
- | | |
|--|--------------------|
| 1. Rate: ab 6 Monaten nach Dienstaustritt | € 90.000,00 Brutto |
| 2. Rate: ab 12 Monaten nach der ersten Rate | € 60.000,00 Brutto |
| 3. Rate: ab 12 Monaten nach der zweiten Rate | € Rest |

Angereift vom 13.8.2011 bis zum 31.12.2013:

- a) Altersgrenze
- b) 40 Beitragsjahre erreicht innerhalb 31.12.2011
- | | |
|--|--------------------|
| 1. Rate: ab 6 Monaten nach Dienstaustritt | € 90.000,00 Brutto |
| 2. Rate: ab 12 Monaten nach der ersten Rate | € 60.000,00 Brutto |
| 3. Rate: ab 12 Monaten nach der zweiten Rate | € Rest |
- c) Andere Gründe (Quote oder Dienstalterrente bzw. vorzeitige Rente)
- | | |
|--|--------------------|
| 1. Rate: ab 24 Monaten nach Dienstaustritt | € 90.000,00 Brutto |
| 2. Rate: ab 12 Monaten nach der ersten Rate | € 60.000,00 Brutto |
| 3. Rate: ab 12 Monaten nach der zweiten Rate | € Rest |

Angereift ab 1.1.2014:

- a) Altersgrenze
- | | |
|--|--------------------|
| 1. Rate: ab 12 Monaten nach Dienstaustritt | € 50.000,00 Brutto |
| 2. Rate: ab 12 Monaten nach der ersten Rate | € 50.000,00 Brutto |
| 3. Rate: ab 12 Monaten nach der zweiten Rate | € Rest |
- b) andere Gründe (vorzeitige Rente)
- | | |
|--|--------------------|
| 1. Rate: ab 24 Monaten nach Dienstaustritt | € 50.000,00 Brutto |
| 2. Rate: ab 12 Monaten nach der ersten Rate | € 50.000,00 Brutto |
| 3. Rate: ab 12 Monaten nach der zweiten Rate | € Rest |

4. *Wie hoch war die durchschnittliche Summe der Abfertigungen?*

Folgende durchschnittliche Abfertigungssummen wurden in den Jahren 2015-2018 an die aus dem Landesdienst ausgeschiedenen Bediensteten ausbezahlt. Die Beträge umfassen sowohl den Abfertigungsanteil zu Lasten des INPS als auch den Abfertigungsanteil zu Lasten der Landesverwaltung. Die unten angeführten Beträge umfassen alle Abfertigungsbeträge, welche bei Austrittsgründen gemäß Frage 1 zustehen.

2015	2016	2017	2018
6.932,14	7.612,42	10.057,71	8.719,09



5. Was waren die fünf höchsten Spitzenwerte in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018?

In den Jahren 2015-2018 wurden folgende höchste Abfertigungssummen pro Jahr an die aus dem Landesdienst ausgeschiedenen Bediensteten ausbezahlt. Die Beträge umfassen sowohl den Abfertigungsanteil zu Lasten des INPS als auch den Abfertigungsanteil zu Lasten der Landesverwaltung. Die unten angeführten Beträge umfassen alle Abfertigungsbeträge, welche bei Austrittsgründen gemäß Frage 1 zustehen.

2015	2016	2017	2018
148.217,49	160.954,96	157.852,49	107.684,6
140.435,01	135.563,67	136.647,85	91.544,14
137.223,55	123.106,13	104.210,83	89.420,13
133.850,05	120.470,66	99.509,17	87.886,30
133.081,10	115.555,70	94.536,86	87.674,47

Mit freundlichen Grüßen

Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichne)